

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Sanifactum True Boss**

**UFI:** H800-UORP-S00G-1Y0U

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Biozidprodukte für die menschliche Hygiene.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Zakład Produkcyjno-Handlowy DORIS Zbigniew Ząbecki**

Adresse: ul. Napoleńska 74B, 06-500 Mława, Polen

Telefon/Fax: +48 (23) 655 31 80

Verteiler: **Sanifactum GmbH**

Adresse: Stresemannstraße 27, 52349 Düren, Deutschland

Telefon/Fax: +49 (0) 2421 480 92 90/ +49 (0) 151 5510 81 92

E-Mailadresse der sachkundigen Person: guido.keuchel@sanifactum.com

### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

GIZ Nord: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Zusätzliche Information

EUH208 Enthält Tetramethylacetyloctahydronaphthalene; Acetylcedren. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	<u>Ethanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> Eye Irrit. 2 H319: C ≥ 50 %	70-85 %
CAS-Nummer: 56-81-5 EG-Nummer: 200-289-5 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Glycerin</u> <sup>1)</sup> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	0,5-1,5 %
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	0,5-1 %
CAS-Nummer: 78-93-3 EG-Nummer: 201-159-0 Index-Nummer: 606-002-00-3 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX	<u>Butanon</u> <sup>1)2)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066 <sup>3)</sup>	0,5-1 %
CAS-Nummer: 54464-57-2 EG-Nummer: 259-174-3 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119489989-04-XXXX	<u>Tetramethylacetyloctahydronaphthalene</u> Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 0,12 %
CAS-Nummer: 32388-55-9 EG-Nummer: 251-020-3 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Acetylcedren</u> Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 0,12 %

<sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>3)</sup> Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Produkt zur Desinfektion bestimmt. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine anderen als die sich aus der Einstufung ergebenden Nebenwirkungen festgestellt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere unidentifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln. Löschmaterialien nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Das verschüttete Produkt nicht betreten – Rutschgefahr. Keine offenen Flammen verwenden, Rauchverbot anordnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackung in eine Notfallverpackung legen. Kleinere Mengen des freigesetzten Produkts mit einem unbrennbaren Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in einen gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle mit Wasser säubern.

Die Stellen, an denen sich die Flüssigkeit ansammelt, abzdämmen, und die angesammelte Flüssigkeit abzupumpen. Undichtigkeit beseitigen, wenn es gefahrlos ist. Keine funkenbildenden Werkzeugen verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Augenverschmutzung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Nach dem Öffnen den Behälter abdichten und in aufrechter Position aufbewahren, um den Austritt zu vermeiden. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen in ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen. LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m <sup>3</sup>	1520 mg/m <sup>3</sup>	-
Glycerin [CAS 56-81-5] - einatembare Fraktion	200 mg/m <sup>3</sup>	400 mg/m <sup>3</sup>	-
Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	2 mg/l*
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l**

\* Parameter: 2-Butanon, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

\*\*Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Vollblut/Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021, S. 893-894 [Nr.39-40] (v. 02.07.2021).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 599 [Nr. 26] v. 04.05.2021.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

#### DNEL-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

Expositionsweg	Wirkung	Wert (Arbeitnehmer)
inhalativ	kurzzeit	1900 mg/m <sup>3</sup> (1000 ppm)
	langzeit	950 mg/m <sup>3</sup> (500 ppm)
dermal	langzeit	343 mg/kg/KGW/Tag

## DNEL-Werte für Butanon [CAS 78-93-3]

Expositionsweg	Wirkung	Wert (Arbeitnehmer)
inhalativ	langzeit, systemisch	600 mg/m <sup>3</sup>
dermal	langzeit	1161 mg/kg/KGW/Tag
Expositionsweg	Wirkung	Wert (Verbraucher)
inhalativ	langzeit, systemisch	106 mg/m <sup>3</sup>
dermal	langzeit	1112 mg/kg/KGW/Tag
oral	kurzzeit, systemisch	31 mg/kg/KGW/Tag

## PNEC-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

PNEC	Wert
Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg Trockenmasse
Sediment, Meerwasser	2,9 mg/kg Trockenmasse
Boden	0,63 mg/kg Trockenmasse
Kläranlage	580 mg/l
Sporadische Freisetzung	2,75 mg/l
Sekundärvergiftung	0,72 g/kg Futter

## PNEC-Werte für Butanon [CAS 78-93-3]

PNEC	Wert
Süßwasser	55,8 mg/l
Meerwasser	55,8 mg/l
Sediment, Süßwasser	284,74 mg/kg Trockenmasse
Sediment, Meerwasser	2847,7 mg/kg Trockenmasse
Boden	22,5 mg/kg Trockenmasse

## PNEC-Werte für 2-Propanol [CAS 67-63-0]

PNEC	Wert
Süßwasser	140,9 mg/l
Meerwasser	140,9 mg/l
Sediment, Süßwasser	552 mg/kg Trockenmasse
Sediment, Meerwasser	552 mg/kg Trockenmasse
Boden	28 mg/kg Trockenmasse

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Gefahr der Entzündung der Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze (entfernt nicht mehr als 20m in der Horizontalen) entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

### Hand- und Körperschutz

Nicht erforderlich bei ordnungsgemäßem Gebrauch. Für den längeren oder wiederholten Kontakt mit Produkt Schutzhandschuhe tragen. Material für die Handschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

#### Augenschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### Atenschutz

Nicht erforderlich. Bei hohe Konzentrationen von Dampf, Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte und in Notfälle Aufnahmeeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte von entsprechender Schutzklasse anwenden.

#### Thermische Gefahren

Keine.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfluss von großen Mengen des Produkts ins Grundwasser, in die Kanalisation, ins Abwasser oder in den Boden verhindern. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	≥ 35 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	< 23 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert bei Kontakt mit Leichtmetalle unter Freisetzung von Wasserstoff.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxizität der Komponente

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) 6200-15000 mg/kg

LC<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte) > 50 mg/l/4h

Letale Dosis für Ethanol (100 %):

LD<sub>100</sub> (Erwachsene) ok. 7-8 g/kg KGW

LDL<sub>0</sub> (Mann) 6000 mg/kg KGW

LDL<sub>0</sub> (Ratte) 7060 mg/kg KGW

##### Glycerin [CAS 56-81-5]

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) 12600 mg/kg

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 18700 mg/kg

##### Butanon [CAS 78-93-3]

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) 2740 mg/kg

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 6480 mg/kg

##### 2-Propanol [CAS 67-63-0]

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2000 mg/kg

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg

#### Toxizität des Gemisches

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Komponente, die bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion verursachen können.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Kontakt mit Haut, Augen, Einatmen und Verschlucken.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, brennendes Gefühl, verschwommene Sicht, Reizung.

Nach Hautkontakt: bei längerem Kontakt Rötung, Austrocknung, Rissbildung, Entfettung möglich.

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit verursachen.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Gleichgewichts- und Koordinationsstörungen, die Symptome ähnlich wie bei der Alkoholvergiftung.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### **Toxizität der Komponente**

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub> 8140 mg/l/48h/*Leuciscus idus*

Toxizität für Daphnien: UE<sub>50</sub> 9268-14221mg/l/48h/*Daphnia magna*

Toxizität für Algen: IC<sub>5</sub> 5000 mg/l/7d/*Scenedesmus quadricauda*

Toxizität für Bakterien: UE<sub>5</sub> 6500 mg/l/16h/*Pseudomonas putida*

##### Glycerin [CAS 56-81-5]

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub> > 10000 mg/l/*Leuciscus idus*

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub> > 5000 mg/l/24h/*Carrasius auratus*

Toxizität für Daphnien: UE<sub>50</sub> > 10000 mg/l/24h/*Daphnia magna*

Toxizität für Algen: IC<sub>5</sub> > 10000 mg/l/7d

Toxizität für Algen: UE<sub>5</sub> 3200 mg/l/72h

Toxizität für Bakterien: UE<sub>5</sub> > 10000 mg/l/16h

##### Butanon [CAS 78-93-3]

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub> 3220 mg/l/96h

Toxizität für Daphnien: LC<sub>50</sub> 5090 mg/l/48h

##### 2-Propanol [CAS 67-63-0]

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub> > 100 ppm/48h

Toxizität für Daphnien: LC<sub>50</sub> > 100 ppm/48h

#### **Toxizität des Gemisches**

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben für Gemisch.

## Daten für Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

Biologische Abbaubarkeit: 89 % in 14 Tagen. (ECHA)

Glycerin [CAS 56-81-5]

Biologische Abbaubarkeit: >60% in 28 Tagen. (ECHA)

Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB 700 mg O<sub>2</sub>/g

Chemischer Sauerstoffbedarf CSB: 1160 mg O<sub>2</sub>/g

2-Propanol [CAS 67-63-0]

Biologische Abbaubarkeit: 86 % in 14 Tagen. (ECHA)

Butanon [CAS 78-93-3]

Biologische Abbaubarkeit: 89 % in 20 Tagen. (ECHA)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Daten für Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: -0,31 (ECHA)

Glycerin [CAS 56-81-5]

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: -2,66 (ECHA)

2-Propanol [CAS 67-63-0]

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: 0,05 (ECHA)

Butanon [CAS 78-93-3]

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: 0,29 (ECHA)

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden mobil. Mobilität der in der Mischung enthaltenen Komponenten hängt sowohl von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften als auch biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens, einschließlich ihrer Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Restmengen in Originalbehältern lagern. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung zugeteilt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen entfernen.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) 2020/878** der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.
DNEL	Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
PNEC	Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Aktualisierungsdatum:	21.12.2021
Version:	4.0/DE
Änderungen:	Abschnitt: 1.4.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.